

Datum: 26.09.16
 Telefon: 0 233-30785
 Telefax: 0 233-67968

Personal- und
 Organisationsreferat
 Organisation
 POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Impfen im Asylbereich II - weiterhin Personalbedarf“
 (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

Gesundheitsausschuss am 10.11.2016
 Vollversammlung am 15.11.2016

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 14.09.2016 zur Stellungnahme bis 27.09.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Stellenentfristungen geltend gemacht:

Organisations-einheit	Plan-)Stellen-nr.	Funktionsbe-zeichnung	Istbewertung	VZÄ	Befristung ¹
GVO ²	B416788	Arzt/Ärztin	VGr. Ib/Ia (EGr. 15)	1	31.08.2017
GVO	B416789	Arzt/Ärztin	VGr. Ib/Ia (EGr. 15)	1	31.08.2017
GS ³	B416790	Arzt/Ärztin	VGr. Ib/Ia (EGr. 15)	1	14.09.2017
GVO	B416791	Arzt/Ärztin	VGr. Ib/Ia (EGr. 15)	0,5	30.06.2018
GVO	V416793	SB Gesundheits-wesen	VGr. VII (EGr. 5)	1	31.10.2017
GS	V416792	SB Gesundheits-wesen	VGr. VII (EGr. 5)	1	30.04.2017

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss. Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe sind im Beschluss nicht enthalten.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Begründung

In der Beschlussvorlage geht es um Aufgaben gemäß § 4 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Demnach ist die zuständige Behörde für die ärztlich und zahnärztliche Versorgung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen zuständig. Im Schreiben vom 04.11.2013 (GPS Lfd-G8390.116-2013/1-5) präziserte das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege die Aussagen dahin gehend, dass bei allen Flüchtlingen, die in Bayern in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen werden, im Rahmen der ärztlichen Untersuchung nach § 62 AsylVfG der Impfstatus durch die

1 Befristungen: Die Befristungen erfolgten individuell nach erstmaliger Besetzung der (Plan-)Stellen.

2 GVO: Gesundheitsvorsorge

3 GS: Gesundheitsschutz

zuständigen Gesundheitsämter zu überprüfen ist. Bei unklarem oder unvollständigem Impfstatus ist eine Vervollständigung der Impfungen nach den Empfehlungen der STIKO anzubieten.

Die ärztliche Impfleistung umfasst neben Beratung, Erhebung der Krankengeschichte, Impfanamnese, Feststellen der akuten Befindlichkeit und Aufklärung auch die Dokumentation der Impfung.

Mit Beschluss „Impfen im Asylbereich - Eine Aufgabe des ÖGD (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 14277), VV vom 19.03.2014 wurden 5,5 Stellen geschaffen und auf drei Jahre nach Besetzung befristet. Der Stellenbedarf sollte im Rahmen der 3 Jahre evaluiert und eine Stellenbemessung im Sinne des Leitfadens durchgeführt werden.

Aufgrund des vorgelegten Zahlenmaterials werden je 5,75 Stellen im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich benötigt. Der Berechnung lag eine Anzahl von 27.000 Impfungen im Jahr zugrunde.

Beantragt werden vom Referat derzeit aber nur 3,5 VZÄ (ärztlicher Bereich) und 2 VZÄ (nicht-ärztlicher Bereich). Dem Antrag auf Entfristung kann daher zugestimmt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

[Redacted signature block]